

Jahresbericht 2019

Position: Vizepräsident
Zuständigkeit: Wirtschaft, Finanzen und Marketing
Name: Dr. Patrick Meier



Stand 23.10.2020

Jahresabschluss 2019

Die Planung des Haushaltes 2019 erwies sich als große Herausforderung. Der BLSV befand sich im Namen der Sportfachverbände lange Zeit in Verhandlungen mit der Bayerischen Staatsregierung über den Sporthaushalt 2019, der sich zusätzlich weiter durch die langwierige Regierungsbildung nach der Landtagswahl 2018 verzögerte. Dadurch haben wir erst im Juni verlässliche Zahlen über die Höhe der tatsächlichen Staatsmittelförderung erhalten. Zuvor mussten wir mit der eher unkonkreten Aussage „die Staatsmittel werden voraussichtlich in Höhe des Vorjahres fließen, sich aber eventuell auch erhöhen“ planen.

Entsprechend vorsichtig haben wir den ursprünglichen Haushaltsplan mit den Zahlen aus dem Vorjahr ausgearbeitet. Erfreulich war, dass die staatlichen Fördermittel dann tatsächlich erhöht wurden und wir als Verband davon nicht ganz unerheblich profitieren konnten, was vor allem auf die sportlichen Leistungen in den vergangenen Jahren zurückzuführen ist.

An dieser Stelle möchte ich einige Punkte im Jahresabschluss 2019 ansprechen und erläutern:

- Das finanzielle Risiko einer geplanten Aufstockung von Trainerpersonal konnten wir aufgrund der Unsicherheiten, im ersten Halbjahr nicht eingehen, wodurch sich die Neuanstellung eines Trainers bis in den Dezember verzögert hat.
- Im zweiten Halbjahr hat sich das Präsidium dafür entschieden, die Fördermittelerhöhung und die damit gegebene Möglichkeiten zu nutzen, um die Gehälter unserer Vollzeit tätigen Trainer, die bisher schon wesentlichen Anteil am sportlichen Erfolg des Bayerischen Radsportverbands in den vergangenen Jahren hatten, angemessen zu gestalten.
- Da die tatsächliche Höhe der Fördermittel erst spät bekannt wurde, hat die Staatsregierung es den Sportfachverbänden gestattet, Fördermittel aus festgeschriebenen Töpfen (Zweckbindung) umzuwidmen. Das hat es uns ermöglicht, uns zustehende Fördermittel - die wir aufgrund der Umstände nicht mehr im Haushaltsplan einplanen konnten – auf Fördertöpfe umzuwidmen, bei denen ein größerer Bedarf bestand. Somit konnten wir einige größere Anschaffungen tätigen, die sonst nicht möglich gewesen wären. U.a. eine Startmaschine für den Bahnradsport sowie verschiedene Rampen für die Disziplin „BMX Freestyle“, wodurch wir frühzeitig auf die Entwicklungen in diesem Bereich reagieren und diese aufstrebende Sportart in Bayern optimal fördern können.

- Zwei Mitgliedsvereine konnten wir unterstützen, in dem wir im Rahmen der Großgeräteförderung zwei Startgatter für BMX Race beschafft haben. Hierfür erhielt der BRV Fördermittel und konnte die Startgatter zum Einkaufspreis abzüglich der Fördermittel an die Vereine weiterreichen, so dass eine erhebliche Kostenreduzierung erreicht werden konnte.
- Zentrale Fördermittel (Geförderte Kosten für Lehrgangmaßnahmen an der Sportschule Oberhaching):
 Bis 2018 wurden zentrale Fördermittel direkt vom BLSV an die Sportschule Oberhaching ausgezahlt, ohne dass sie in den Büchern des BRV sichtbar wurden. Der BRV hatte lediglich die Eigenanteile für die Maßnahmen zu begleichen.
 Ab 2019 erfolgt eine Auszahlung der zentralen Fördermittel vom BLSV an den BRV. Der BRV hat entsprechend die vollen Kosten für die Lehrgangmaßnahmen an der Sportschule zu begleichen und nicht wie bisher nur den Eigenanteil. Die zentralen Mittel werden daher für den BRV zu durchlaufenden Posten, erhöhen so aber den Gesamtetat und ggf. auch die formellen Etats einzelner Disziplinen.
 2019 wurden die zentralen Fördermittel im Rahmen der einzelnen Disziplin Etats (Sportbetrieb) aufgeteilt. Im Haushaltsplan 2020 sind die zentralen Mittel als ein gesonderter Posten ausgewiesen, um die im Jahr 2019 scheinbar entstehenden Verzerrungen zwischen den Disziplinen wieder korrekt für den BRV insgesamt abzubilden.
 Da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt (Einnahmen=Ausgaben) vereinfacht dies die Handhabung.

Haushaltsplan 2020

Von Seiten der Bayerischen Staatsregierung werden die zahlreichen unterschiedlichen Fördertöpfe (Zweckbindung), die es bis 2019 gab, aufgelockert. Ab 2020 gibt es nur noch drei verschiedene Fördertöpfe: Leistungssportpersonal, Leistungs- und Breitensportbetrieb. Die Neustrukturierung ermöglicht es uns, die Mittel freier und zielgerichteter nach unseren Bedürfnissen einzusetzen.

Die Bewilligungen der Staatsmittel erfolgen 2020 für alle drei Fördertöpfe als Projektförderung auf Basis der förderfähigen Ausgaben in der Form einer Festbetragsfinanzierung (100%). In normalen Jahren erfolgt nur eine anteilige Förderung (80%).

Kosten für Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen fallen nur an, wenn diese auch stattfinden. Die Stornogebühren für die Absage von Maßnahmen sind erfreulicherweise bisher nur marginal entstanden und können ausnahmsweise gefördert werden. Den Eigenmittel-Anteil an den geplanten, aber nicht durchgeführten Maßnahmen kann der Verband einsparen und auf andere Bereiche umwidmen.

Die Eigenmittel, die vom BLSV an die Fachverbände weiterverteilt werden, steigen 2020 erneut an. Grund sind die BLSV Beitragserhöhung 2019, verbunden mit der immer noch währenden sukzessiven Umstellung des Verteilerschlüssels der BLSV Eigenmittel, wobei der BRV nach dem neuen Schlüssel bessergestellt ist als zuvor.

Die Mitgliedsbeiträge wurden bereits im Feb/März vor Corona von den Vereinen eingezogen, sodass es hier keine Einbußen gab.

Nothaushalt:

Leistungssportpersonal, Leistungs- & Breitensportbetrieb;

Aufgrund der Corona-Krise konnten von März bis Mai keine Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahmen durchgeführt werden, die Entwicklung für die beiden letzten Monate im Jahr sind weiter zu beobachten und könnten ggf. zu einer erneuten Einstellung des Lehrgangsbetriebs führen. Fördermittel können nur angefordert werden, wenn auch der entsprechende Verwendungsnachweis für die Ausgaben vorgelegt werden kann. Wir planen für den Leistungs- und Breitensportbetrieb einen Rückgang der Fördermittel um etwa 10%. Im Leistungssportpersonal hat sich die Einstellung eines Talentsichtungstrainers nach hinten verschoben, weshalb auch hier die Fördermittel und auch die Ausgaben geringer ausfallen werden.

Kurzarbeit hat der Verband keine angemeldet, da noch Überstunden abzubauen waren und Lehrgangsabsagen, online-Meetings, Erstellung von individuellen Trainingsplänen für Kadersportler etc. weitestgehend die volle Arbeitszeit in Anspruch genommen haben.

Auch die Eigenanteile der Kadersportler an Maßnahmen werden nicht in geplanter Höhe anfallen.

Zu beachten ist, dass die Ausgaben für die genannten Bereiche analog geringer sein werden, sodass dem BRV hierdurch kein finanzieller Schaden droht.

Genehmigungsgebühren

Der BRV wird nur dann Genehmigungsgebühren verlangen, wenn eine Veranstaltung tatsächlich durchgeführt werden kann. Dies ist abgekoppelt von den Genehmigungsgebühren des BDR zu sehen. Daraus folgen 2020 geringere Einnahmen in diesem Bereich.

Aus- und Fortbildung

Wir gehen davon aus, dass wir die von uns geplanten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im November durchführen können, falls nicht anders möglich, auch als Online Schulung. Sollte das wider Erwarten nicht umsetzbar sein, wird der BRV dadurch geringere Einnahmen verzeichnen müssen.

gez. Dr. Patrick Meier

Vizepräsident Wirtschaft, Finanzen und Marketing
Bayerischer Radsportverband e.V.